LIEBE STUDIERENDE

Im Rahmen des DAAD-Programms „PROMOS“ vergibt die HAWK Stipendien für maximal 6-monatige Auslandsaufenthalte innerhalb eines Studienabschnitts.
Die Finanzierung der Stipendien erfolgt aus Mitteln des DAAD und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), ergänzt durch hochschuleigene Mittel (HAWK Stipendium).

Gefördert werden können:

- Studienaufenthalte weltweit außerhalb des ERASMUS+ - Programms,
  Aufenthaltsdauer: 1–6 Monate
- Anfertigung von Abschlussarbeiten weltweit,
  Aufenthaltsdauer: 1–6 Monate
- Praktika weltweit außerhalb Europas,
  Aufenthaltsdauer: 1,5–6 Monate

Kontakt und Auskunft

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Beratung und Bewerbung
Allgemeine Information und Abgabe von Bewerbungsunterlagen erfolgt digital unter: outgoings.aa@hawk.de

Ansprechpartnerin für nähere Auskünfte
Karen Büttner
Tel.: 0 55 31/126-162
E-Mail: karen.buettner@hawk.de

Nähere Informationen und Antragsunterlagen
www.hawk.de/de/international/studium/promos

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

DAAD PROMOS
Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

FAMILIE IN DER HOCHSCHULE

Stand: 01/2022 | Gestaltung: CI/CD-Team der HAWK

HAWK

Stipendien-Programm

PROMOS

Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden

Leistungen

Die Fördersätze für monatliche Teilstipendienraten und Reisekostenpauschalen richten sich ausschließlich nach den länderspezifischen DAAD-Pauschalen. Es können auch Teilförderungen erfolgen. Studiengebühren werden nicht übernommen.

- Studienaufenthalte:
  monatliche Teilstipendienrate bzw. einmalige Reisekostenpauschale
- Abschlussarbeiten:
  monatliche Teilstipendienrate bzw. einmalige Reisekostenpauschale
- Praktika:
  monatliche Teilstipendienrate bzw. einmalige Reisekostenpauschale

Bewerbungsfrist

1. Termin
15. November für Auslandsvorhaben im Folgejahr

2. Termin (Restmittelverteilung)
31. Mai für Auslandsvorhaben im Wintersemester des Jahres

Wer kann sich bewerben?

Studierende, die an der HAWK voll immatrikuliert sind. Bei nichtdeutschen Studierenden sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. In Ausnahmefällen können auch Studierende zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden (Praktika). Voraussetzung: Vorabzulassung für den Master.

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsantrag
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Motivationsschreiben
- Aktueller Notenspiegel
- Immatrikulationsbescheinigung
- Bestätigung der Gasteinrichtung
- Learning Agreement
- Qualifizierter Nachweis der Sprachkenntnisse des Ziellandes bzw. der Arbeitssprache

Grundlegende Auswahlkriterien

- Gute Studienleistungen
- Die Qualität des Motivationsschreibens
- Gute Sprachkenntnisse
- Aufenthalt in einem internationalen Länderschwerpunkt der Fakultät von Vorteil
- Ehrenamtliches Engagement

Die Entscheidung über die Förderdauer und Gesamtförderhöhe trifft die Auswahlkommission der HAWK unter Berücksichtigung der Anzahl qualifizierter Bewerbungen und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Weitere wichtige Informationen

Bei Bezug von Auslands-BAföG bleibt eine monatliche PROMOS-Teilstipendienrate bis zur Höhe von 300 Euro anrechnungsfrei. PROMOS-Stipendien für Mobilität werden von der HAWK bei Erhalt oder Beantragung von Auslands-BAföG nicht gewährt; in jedem Fall hat die*der Studierende die PROMOS-Förderung bei der Auslands-BAföG-Stelle anzugeben.

PROMOS-Stipendien können nicht bewilligt werden, wenn parallel weitere Stipendien zur Auslandsförderung (wie z. B. ERASMUS+, DAAD-Individualstipendien, etc.) in Anspruch genommen werden. „Deutschland-stipendium“ und die PROMOS-Förderungen können gleichzeitig bezogen werden.

Grundsätzlich sind innerhalb eines Ausbildungsabschnitts (der mit einem BA oder MA endet) mehrere PROMOS-Stipendien bis zur maximalen Gesamtförderdauer von 6 Monaten erlaubt. In einem neuen Ausbildungsabschnitt ist eine erneute, 6-monatige PROMOS-Förderung möglich.

PROMOS-Förderung darf grundsätzlich nur in Länder erfolgen, für die seitens des Auswärtigen Amtes keine Reisewarnung besteht (www.auswaertiges-amt.de › Reise & Sicherheit › Reisewarnungen).

Stipendienbewerber*innen mit Behinderung (Behinderungsgrad mindestens 50 %) und chronischen Erkrankungen können beim Akadademischen Auslandsamt zusätzliche Mittel für auslandsbedingte Mehrkosten beantragen.